

Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger für das

Schuljahr 2012/2013

In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger im Zeitraum vom 03. Dezember bis zum 16. Dezember 2011 für die öffentliche zuständige Grundschule.

Die Neue Grundschule Potsdam nimmt in Anpassung daran, Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 auch ausschließlich **bis zum 16. Dezember 2011** entgegen.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schulen aufgenommen (Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes).

Die Eltern werden von der zuständigen Schule des Einzugsbereiches angeschrieben und aufgefordert, dort ihr Kind bis zum 16. Dezember zum Schulbesuch anzumelden. Da es in Potsdam deckungsgleiche Schulbezirke gibt, haben Eltern die Möglichkeit, bei der Anmeldung innerhalb der Stadt Potsdam eine Schule frei zu wählen. Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen und das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Erfolgt die Anmeldung an einer anderen als der zuständigen Grundschule, sind die Eltern aufgefordert, die zuständige Schule darüber zu informieren.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Potsdam teilzunehmen. Den Termin erhalten Eltern bei der zuständigen Grundschule.

gez. Schulleitung